

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Annaberger Weihnachtsmarkt
- 2 Annaberger Weihnachtsmarkt: Programme, Veranstaltungen
- 3 Buchholzer Weihnachtsmarkt Fernsehsendungen, Bergparade Neue Figur für Krippenweg
- 4 Straßenwidmung im Wohngebiet „Heiterer Blick“
- 5 Stadtratstagung 24. Oktober: Elternbeiträge für Kitas, Friedhofsgebühren, Bodenplanung, Gesellschaftsverträge komm. Betriebe
- 6 Hauptsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz
- 7 Hauptsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz
- 8 Hauptsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz
- 9 Hauptsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz Melderecht, Gewerberäume
- 10 Jugend, Kultur, Museen
- 11 Sport, Senioren, Theater
- 12 Ortsteil-Report

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

- 01.12.1889** Eröffnung der Eisenbahnlinie Annaberg - Schwarzenberg 24 km lang, Stilllegung am 1.1.1998
- 08.12.1979** Felix Kube wird Ehrenobersteiger der Bergbrüderschaft Frohnau
- 12.12.1579** Matthias Oeder (Öder) aus Annaberg wird kurfürstlicher Marktscheider. Von 1586 - 1630 erste Landesvermessung in Sachsen durch Oeder
- 16.12.1804** Christian Felix Weiße in Stötteritz b. Leipzig gestorben, (geboren 28.01.1726 Annaberg), Schöpfer erster Kinder- und Jugendliteratur
- 24.12.1934** Die große Krippe an der Kirchhofmauer in Buchholz, geschaffen von Max Konczak, wird der Öffentlichkeit übergeben.
- 31.12.1994** Stilllegung der Bahnstrecke Königswalde, ob. Bhf. - Annaberg, ob. Bhf., bestand seit dem 1.8.1906



Annaberger Weihnachtsmarkt 29.11. bis 22.12.2019

Auch 2019 steht „Die ganze Stadt ein Weihnachtsberg“ als Motto über der Advents- und Weihnachtszeit. Den Mittelpunkt unseres Weihnachtsberges bildet der Annaberger Weihnachtsmarkt. Mit der wunderschönen Marktpyramide, der neuen Wichtelstadt, dem großen Weihnachtsbaum, dem „Essen wie von Omas Herd“ und vielen weiteren Angeboten ist er im neuen UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge“ ein Anziehungspunkt für Zehntausende Gäste aus dem In- und Ausland. „Zeit haben für das Besondere“ steht als große Überschrift über dem Weihnachtsmarkt. Weihnachtliche Musiken und Düfte, Faltsterne und Holzkunst sowie leckere kulinarische Angebote sorgen für den stimmungsvollen Rahmen. Anziehungspunkte für Kinder und Familien sind u.a. die neue Wichtelstadt, außerdem Wichtelwerkstatt, Wichtelpost, Wichtelbackstube und die Wichteldrehschule. Auch in diesem Jahr dürfen sich die Gäste auf neue Annaberger Weihnachtswichtel und neue Weihnachtsmarkttassen freuen. Neu ist auch die diesjährige Weihnachtsmarktsuppe, die Sauerkrautsupp´, die in sieben Varianten angeboten wird. Erstmals gibt es die „Gänseburger-Hütte“ sowie eine neue Miniaturwerkstatt an der Wichteldrehschule. Künftig sollen noch mehr dieser Werkstätten auf traditionelles

Handwerk im Erzgebirge hinweisen. Neu für Kinder ist, ein „Schankwichtel-Geselle“ in der Hutzn-Stub werden zu können. Veranstaltungshöhepunkte laden mit der „lebendigen Marktpyramide“ am 29.11., dem Einzug von Weihnachtsmann und Wichteln am 30.11. und dem 19. Erzgebirgischen Stollentag am 1.12. ein. Zum Bergmanns advent am 8.12. wird ab 16.00 Uhr in der Annenkirche eine neue Figur für den Annaberger Krippenweg vorgestellt. Zum Wichteladvent am 15.12. ist das Winterstein-Theater mit Auszügen aus dem Märchen „Schneeweißchen und Rosenrot“ sowie aus „Der Wunschpunsch“ zu Gast. Ein Höhepunkt ist erneut die größte Bergparade der Adventszeit. Diesmal lädt sie am Sonntag, dem 22.12. ab 13.30 Uhr ein. Über 1.100 Mitglieder von Bergmannsvereinen, davon rund 300 Bergmusiker, sorgen dabei für echtes Gänsehaut-Flair. Ergänzt wird das Angebot des Weihnachtsmarktes durch die Manufaktur der Träume, die Bergmännische Krippe in der Bergkirche, Veranstaltungen im „Weihnachts Haus Erzhammer“, durch Weihnachtsausstellungen sowie Adventskonzerte und Mettenspiele in den Kirchen der Stadt. Attraktiv sind die Adventskalender-Tombola mit Preisen von über 10.000 € sowie der Adventskalender auf der städtischen Facebook-Seite mit seinen Sonderangeboten.

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:
Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr
Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:
Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55, 09488
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23,
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle:
Str. der Freundschaft 11
Tel. 23163, 19222

Notrufe:
Polizei: 110
Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112
tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: MD Medien- und Druckhaus UG,
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Bhz.
Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400
E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz,
Tel. 03733 / 425 118, Fax 03733 / 425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 03733/51546, 03733/64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: Dieter Knoblauch, Matthias Förster

Advent und Weihnachten: Termine, Veranstaltungen

Anschieben der Ortspyramiden

- 29.11.** 17.00 Uhr Annaberger Weihnachtsmarkt:
Markteröffnung mit dem Schauspiel
„Lebendige Marktpyramide“
18.00 Uhr Kleinrückerswalde
19.00 Uhr Frohnau
- 30.11.** 15.00 Uhr Geversdorf
16.00 Uhr Barbara-Uthmann-Ring
16.30 Uhr Buchholz
17.00 Uhr Cunersdorf

Programme Weihnachtsmarkt

- 29.11.** 17.00 Uhr Anschieben Marktpyramide
- 30.11.** 13.00 Uhr De „Annaberger Sperrgusch“
erzählt Neues vom Weihnachtsmarkt
(jeweils an den Adventswochenenden)
14.00 Uhr Eröffnung der Wichtelstadt
16.00 Uhr Programm des Musikkreises
17.30 Uhr Weihnachtliche Bläsermusik
mit dem Chemnitzer Bläserquartett
- 1.12.** 13.15 Uhr Anschnitt des Riesenstollens
13.30 Uhr Lebendige biblische Geschichte
Öffnung Weihnachtsfenster a. d. Pyramide
14.00 Uhr Bläserquartett Bergmusik
16.00 Uhr Weihnachtslieder m. S. Riedel
17.30 Uhr Weihnachtsgrüße der Anna-
berger und Chemnitzer Nachtwächter
- 4.12. Barbaratag im und am Erzgebirgsmuseum**
10.00 Uhr Ernennung Ehrenbergmann
- 7.12.** 14.30 Uhr Konzert der Bergkapelle Seiffen
16.00 Uhr Jagdhornklänge mit den
Original Grünhainer Jagdhornbläsern
17.30 Uhr Festliche Adventsmusik:
Bläsernachwuchs BMK „Frisch Glück“
- 8.12. Bergmannsabend**
13.30 Uhr Lebendige biblische Geschichte
Öffnung Weihnachtsfenster Pyramide
14.30 Uhr Bergkonzert des Bergmusik-
korps „Frisch Glück“ auf der Marktbühne
16.00 Uhr Annenkirche: Bergandacht,
neue Figur für Annaberger Krippenweg
17.30 Uhr Weihnachtsgrüße der Nacht-
wächter und der Sankt-Annem-Pfeiffer
- 14.12.** 15.00 Uhr Jagdhornklänge mit den
Original Grünhainer Jagdhornbläsern
16.00 Uhr Weihnachtsprogramm der
Musikschule Fröhlich
18.00 Uhr Weihnachtskonzert der
Musikschule Zschopau

15.12. Wichteladvent

- 13.30 Uhr Lebendige biblische Geschichte
Öffnung Weihnachtsfenster a. d. Pyramide
14.00 Uhr Weihnachtliche Bläsermusik
mit dem Chemnitzer Bläserquintett
15.00 Uhr Posaunenchor Kleinrückersw.
16.00 Uhr „Der Wunschpunsch“ mit dem
Eduard-von-Winterstein-Theater
16.30 Uhr Schneeweißchen u. Rosenrot
17.30 Uhr Weihnachtsgrüße der Nacht-
wächter und der Sankt-Annem-Pfeiffer
- 21.12.** 15.00 Uhr Weihnachtslieder m. S. Riedel
16.00 Uhr Posaunenchor Kleinrückersw.
17.10 Uhr Jagdhornklänge mit den
Original Grünhainer Jagdhornbläsern
- 22.12.** 13.00 Uhr Lebendige biblische Geschichte
Öffnung Weihnachtsfenster Pyramide
**13.30 Uhr Große Bergparade und ab
14.30 Uhr bergmännisches Abschluss-
konzert an der Annenkirche**
14.30 Uhr Weihnachtsmusik mit dem
Bläserquartett BMK „Frisch Glück“

Internet:

www.annaberg-buchholz.de/weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmann ist da

Mo.-Fr. 15 - 16 Uhr, Sa., So. 12 - 14 Uhr

In seiner Weihnachtsstube auf der Bühne
erwartet er alle Kinder mit ihren Wünschen.
samstags und sonntags, 14.00 - 16.00 Uhr
Der Weihnachtsmann verschenkt Süßigkeiten auf
dem Annaberger Weihnachtsmarkt.
montags - freitags, ab 16.00 Uhr
Bläserquartett d. Bergmusikkorps „Frisch Glück“
täglich ab 17.00 Uhr
Märchenzeit auf der Weihnachtsmarktbühne

Bergmännische Krippe in der Bergkirche

geöffnet täglich 11.00 - 18.00 Uhr

Nachtwächter - Touren

29.11., 7., 14. und 21.12. Tour durch die Altstadt
Treffpunkt: 19.00 Uhr Portal St. Annenkirche

Sonderausstellungen zur Weihnachtszeit

Weihnachtshaus Erzhammer: **ab 30.11.** im
Musikzimmer „Keramikern zum Schmuzzeln“
Erzgebirgsmuseum: **ab 29.11.** „Von der Hut-
schnur bis zum Schnürsenkel“ - Geschichte der
Posamentenproduktion in unserer Stadt
Frohnauer Hammer: **ab 30.11.** „Bergparaden -
Bestandteil erzgebirgischer Weihnachtstradition“
Manufaktur der Träume: **bis 23.2.2020** „Glasper-
lenleuchter - Lichter der Weihnacht“

Kulturzentrum Erzhammer

- 1.12.** 10.00 Uhr Eröffnung d. Weihnachtshauses
1.12. 14.00 Uhr 19. Erzgebirgischer Stollentag
3./4.12. 14.30 Uhr Märchen: Das Tierhäuschen
4.12. 14.30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier
7.12. 14.30 Uhr Adventskonzert Musikschule
8.12. 15.00 Uhr Weihnachtskonzert Musikkreis
11./15.12. 15.00 Uhr Erzgeb. Hutzn-Nachmittag
13.12. 19.30 Uhr Der Nussknacker (Klavier und
Erzählung mit Richard Vardigans)
19.12. 19.00 Uhr Freies Singen mit C. Drechsler
22.12. 18.00 Uhr Programm „Dancing Energy“
26.12. 19.30 Uhr Tanzparty mit „Happy Feeling“
27.12. 10.00 Uhr und 14.30 Uhr Märchenstunde
27./28.12. jeweils 16.00 Uhr Jahreskonzert des
Bergmusikkorps „Frisch Glück“
28.12. 14.30 Uhr Märchen „Das Tierhäuschen“
31.12. 20.00 Uhr Silvesterparty

St. Annenkirche

- 30.11.** 18.00 Uhr Adventseinblasen am Portal
1.12. 17.00 Uhr Konzert „Harmonic Brass“
7.12. 17.00 Uhr Adventsmusik im Kerzenschein
8.12. 16.00 Uhr Bergmannsabend
14.12. 17.00 Uhr Weihnachtsoratorium J.S. Bach
21.12. 17.00 Uhr Konzert der Chöre der EGE

Christvespern und Krippenspiele

Bergkirche

- 24.12.** 5.30 Uhr Frohnauer Christmette
St. Annenkirche Annaberg
24.12. 14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
15.30 Uhr Christvesper
17.00 Uhr musikalische Christvesper
Martin-Luther-Kirche Kleinrückerswalde
24.12. 16.00 Uhr Christvesper
25.12. 5.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel
St. Katharinenkirche Buchholz
24.12. 16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
25.12. 6.00 Uhr Christmette
Haus der Hoffnung, Barbara-Uthmann-Ring
24.12. 15.30 Uhr Christvesper
Martin-Luther-Kirche Cunersdorf
24.12. 16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
Ev.-luth. Kirche Geversdorf
25.12. 5.00 Uhr Geversdorfer Christmette

Buchholzer Weihnachtsmarkt am 30. November

Am 30. November laden die Bürgerinitiative „Pro Buchholz“, Pfad-Finder und Ortsfeuerwehr Buchholz sowie die Ev.-luth. Kirchengemeinde zum Buchholzer Weihnachtsmarkt ein. Ab 14.00 Uhr lädt eine Andacht und ein Programm der Kita „Buchholzer Waldzwerge“ in die Katharinenkirche ein, ab 14.30 Uhr beginnt das bunte Markttreiben. Buchholzer Artikel, wie Faltsterne, Stollen, Kalender für das Jahr 2020, Fahnen, allerlei Weihnachtliches und Leckereien stehen dabei im Mittelpunkt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Musikalisch umrahmte Lieder und Kinderprogramme den Nachmittag. 16.30 Uhr folgt das Pyramidenanschieben an der Karlsbader Straße. Posaenchor, Kurrende und Nachtwächter gestalten die Feierstunde.

Auch für die Jüngsten ist zum Buchholzer Weihnachtsmarkt gesorgt. Kinder können sich in einer Bastelbude kreativ entfalten. Sehenswert sind z. B. der Buchholzer Krippenberg in der Katharinenkirche, Ausblicke vom Kirchturm in die vorweihnachtlich geschmückte Stadt oder von der Halde 116 in die Stadt und das Erzgebirge.



Große Bergparade am 22. Dezember in der Altstadt

Auch in diesem Jahr bildet die Annaberger Bergparade den Höhepunkt und Abschluss des Annaberger Weihnachtsmarktes und der Adventszeit in unserer Stadt. Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen, die Präsentation, die mit 1.100 Trachtenträgern erstmals im neuen UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge“ stattfindet, am 4. Advent am 22. Dezember zu erleben. Ab 13.30 Uhr bewegt sich die große Bergparade, angeführt von Mitgliedern des Bundes- und Landesvorstandes der deutschen Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine, der sächsischen Landesstandarte, der gastgebenden Bergknapp- und Bruderschaft „Glück auf“ Frohnau/Annaberg-Buchholz e. V. sowie dem Bergmusikkorps „Frisch Glück“ Annaberg-Buchholz e. V.

vom Busbahnhof über die Wolkensteiner Straße und den Annaberger Markt zum Eduard-von-Winterstein-Theater. Danach geht es zurück zum Markt und zur Annenkirche. Auf dem Unteren Kirchplatz gibt es zum Abschluss ab etwa 14.30 Uhr ein großes bergmännisches Konzert, gestaltet von rund 300 Bergmusikern.



Neue Figur für Annaberger Krippenweg wird vorgestellt

Im Jahr 2015 wurde das große Holzbildhauer-Kunstwerk, die Bergmännische Krippe fertiggestellt. Seither laden 32 Figuren dazu ein, das biblische Weihnachtsgeschehen so zu erleben, als wäre das Christuskind am Ende des 19. Jahrhunderts in unserer Stadt zur Welt gekommen. Dargestellt ist, wie sich die Nachricht von der Christgeburt wie ein Lauffeuer durch die Stadt verbreitet. Seit drei Jahren weist auch der Annaberger Krippenweg auf dieses außergewöhnliche Kunstwerk hin. Eine Krankenschwester war die erste Figur dieses Krippenweges. Sie hat im Erzgebirgsklinikum ihren Platz gefunden. Im Vorjahr kam ein Hüttenfactor mit seiner Frau bei der Weihe einer Bergglocke hinzu. Sie sind im Turm der Annenkirche zu bewundern. In diesem Jahr wird am 8. Dezember die Figur eines Patienten

mit Krücke ab 16.00 Uhr in der Annenkirche vorgestellt, danach in die Bergkirche, einige Tage später ins Erzgebirgsklinikum überführt. Schöpfer der Figuren des Krippenweges sind bisher die Holzbildhauer Friedhelm Schelter und Jesko Lange. Für die passende Farbgebung sorgt in bewährter Weise Kunstmaler Günter Kreher aus Wiesa.



Advent in unserer Stadt

Die heimelige Atmosphäre von Weihnachten im Erzgebirge wird in unserer Stadt neben dem Weihnachtsmarkt (siehe Seite 1), seinen Buden und seiner Wichtelstadt an vielen Stellen deutlich. Neben den Ortspyramiden, dem Buchholzer Krippenberg oder der Weihnachtskrippe an der Schlettauer Straße laden in den Museen attraktive Ausstellungen ein. Im Frohnauer Hammer ist ab 30. November die Weihnachtsausstellung „Bergparaden-Bestandteil erzgebirgscher Weihnachtstradition“ zu sehen. Die Schau „Von der Hutschnur bis zum Schnürsenkel“ rückt im Erzgebirgsmuseum die Industriegeschichte unserer Stadt ins Blickfeld. In der Manufaktur der Träume werden sehenswerte Glasperlenleuchten gezeigt. Im „Weihnachtshaus Erzhammer“ gibt es ein buntes Programm mit Musik, Märchen und Hutzennachmittagen, dem Jahreskonzert des Bergmusikkorps sowie Tanz- und Silvesterparty. Zum 19. Erzgebirgschen Stollentag am 1. Dezember steht ab 14.00 Uhr das beliebte Weihnachtsgebäck im Blickpunkt (Foto unten).

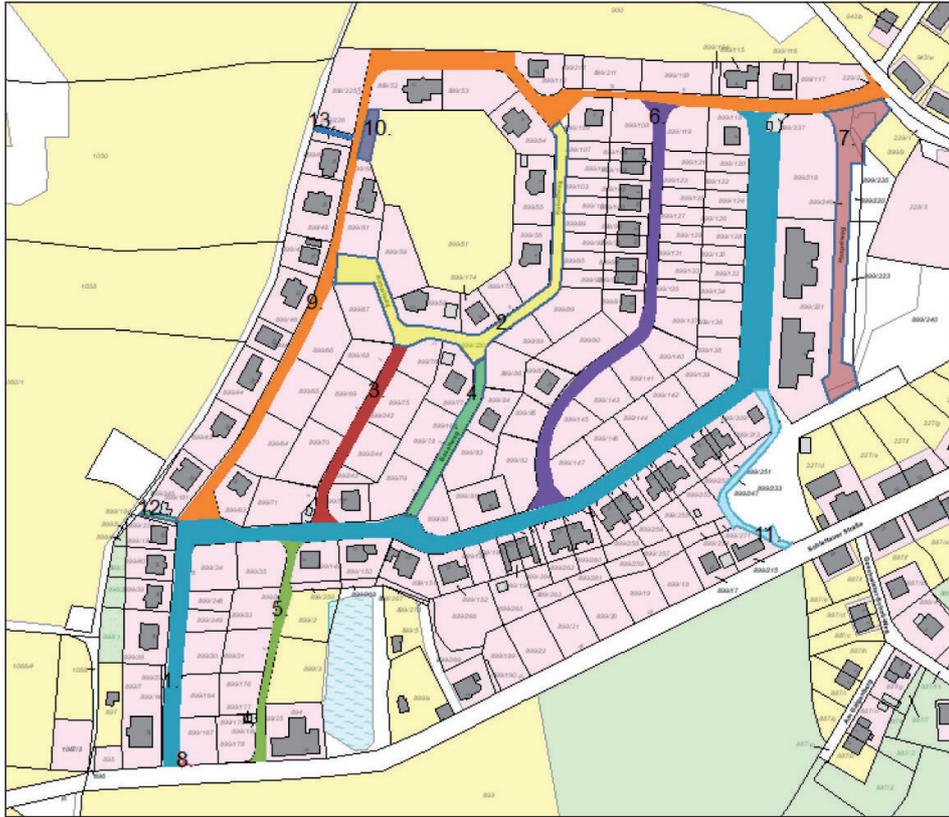
Gleich mehrfach rückt das Fernsehen unsere Stadt in der Adventszeit ins Blickfeld. Bereits am 11. Dezember macht die MDR-Weihnachtstour ab 19.00 Uhr Station in unserer Stadt. Ines Klein hat dabei eine



Stadtaufgabe für unsere Einwohner mit, die es gemeinsam zu lösen gilt.

Außerdem geht Axel Bulthaupt am 15. Dezember ab 20.15 Uhr mit seiner beliebten Sendereihe „Sagenhaft“ auf Tour durch unsere Region. Diesmal steht die Sendung unter der Überschrift „Advent im Weihnachtsland“. In unserer Stadt werden dabei die Nachtwächter Rainer Eckel und Dieter Frank, die Annenkirche sowie die Tradition der Paradiesgärten ins Bild gesetzt. Am 22. Dezember werden die Abschlussbergparade der sächsischen Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine sowie bergbauliche Traditionen unserer Stadt und der Region von 16.00 bis 17.20 Uhr in einer MDR-Sendung übertragen. Redakteur ist Stephan Bischof.

Am 25. Dezember geht Uta Bresan unter der Überschrift „So schön ist Weihnachten im Erzgebirge“ ab 19.50 Uhr mit dem MDR zwei Stunden lang auf eine musikalische Reise durch unsere Stadt und Region.



Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf
AZ: 661403 Telefon: 425233

Widmung öffentlicher Straßen Verfügung und Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Landkreis: Erzgebirgskreis
Gemeinde: Stadt Annaberg-Buchholz

Bezeichnung der Ortstraßen:

1. Drei-König-Stollen Flurstück 899/238
Anfangspunkt: Schlettauer Straße
Endpunkt: Bergmeisterweg, Länge: 457 m

2. Kobaltweg Flurstück 899/230
Anfangspunkt: Bergmeisterweg
Endpunkte: Eisenspatweg, Basaltweg,
Bergmeisterweg, Länge: 239 m

3. Eisenspatweg Flurstück 899/242
Anfangspunkt: Drei-König-Stollen
Endpunkt: Kobaltweg, Länge: 113 m

4. Basaltweg Flurstück 899/168
Anfangspunkt: Drei-König-Stollen
Endpunkt: Kobaltweg, Länge: 108 m

5. Am Windmühlenteich Flurstück 899/24
Anfangspunkt: Schlettauer Straße
Endpunkt: Drei-Königsstollen, Länge: 124 m

6. Nickelweg Flurstück 899/111
Anfangspunkt: Drei-König-Stollen
Endpunkt: Bergmeisterweg, Länge: 238 m

7. Haspelweg Flurstück 899/246
Anfangspunkt: Wendehammer am Flurstück
899/233
Endpunkt: Bergmeisterweg, Länge: 146 m

8. Teilfläche Gehweg auf privater Fläche
Flurstück 899/167, befindet sich an der
Schlettauer-Straße/Drei-König-Stollen

9. Bergmeisterweg
Flurstücke 229/2, 899/224
Anfangspunkt: Drei-König-Stollen
Endpunkt: Dörfler Weg, Länge: 538 m

**10. Teilfläche Flurstück 899/51 Parkplatz
Bergmeisterweg** (lt. Bebauungsplan)
Anfangspunkt: am Flurstück 899/60
Endpunkt: am Flurst. 899/52, Länge: 66 m
(fließt nicht in die Länge der Ortstraßen ein,
da straßenbegleitend zu Bergmeisterweg)

2. Verfügung:
2.1. Die unter 1. - 10. bezeichneten, beste-
henden Straßen werden gewidmet zur
Ortsstraße.
2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

Bezeichnung der beschränkt-öffentlichen Wege:

**11. Weg zwischen Schlettauer Straße und
Drei-König-Stollen** Flurstück 899/247 und
geringfügige Teilfläche von 899/233
(lt. Bebauungsplan)
Zukünftige Bezeichnung: Am Adlerwasser
Anfangspunkt: Schlettauer Straße
Endpunkt: Drei-König-Stollen, Länge: 129 m

**12. Weg zwischen Kohlweg und Drei-
König-Stollen** Flurstück 899/228
(lt. Bebauungsplan)
Zukünftige Bezeichnung: Zum Kohlweg
Anfangspunkt: Kohlweg
Endpunkt Drei-König-Stollen, Länge: 27 m

**13. Weg zwischen Kohlweg und Bergmei-
sterweg** (Flurstück noch zu sondern)
zwischen 899/225 und 899/226
(lt. Bebauungsplan)
Zukünftige Bezeichnung: Am Steinbruch
Anfangspunkt: Kohlweg
Endpunkt: Bergmeisterweg, Länge: 26 m

2. Verfügung:

2.1. Die unter 11. - 13. bezeichneten,
bestehenden Wege werden gewidmet zu
beschränkt-öffentlichen Wegen
2.2. Widmungsbeschränkungen:
nur Fußgänger

3. Neuer Träger der Straßenbaulast
Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
4. Wirksamwerden der Verfügung:
01.01.2020

5.1. Gründe für Widmung:
Stadtratsbeschluss 0028/19/07-StR/03/19
vom 24.10.2019, ausgefertigt 25.10.2019
5.2. Die Verfügung nach Nr. 2 kann einge-
sehen werden bei der Stadt Annaberg-Buch-
holz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,
Zi. 1.13 vom 29.11.2019 - 29.12.2020,
Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr,
Do. 13.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines
Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich
oder zur Niederschrift bei der Großen
Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1,
09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch
eingelegt werden.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister
Annaberg-Buchholz, den 4.11.2019

Hinweis:

Die Karte dient nur der öffentlichen
Bekanntgabe der Straßenwidmungen.
Sie erhebt keinen Anspruch auf maßstabs-
genaue Darstellung.

Stadtrat und Ausschüsse

Sitzungstermine des Stadtrates und der
Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des
Annaberger Rathauses, Markt 1.

Verwaltungsausschuss:
3.12.2019, 18.00 Uhr

Technischer Ausschuss:
5.12.2019, 18.00 Uhr

Ausschuss für Soziales und Kultur (neu):
10.12.2019, 18.00 Uhr

Stadtrat:
19.12.2019, 18.00 Uhr
Änderungen bleiben vorbehalten.

Internet:
[www.annaberg-buchholz.de/
ratsinformationen](http://www.annaberg-buchholz.de/ratsinformationen)

Stadtrat am 24. Oktober: Kita- und Friedhofsgebühren, Zukunft für OPEW GmbH

Am 24. Oktober traf sich der Stadtrat zu seiner turnusmäßigen Sitzung im Annaberger Rathaus. Auf der Tagesordnung standen die künftige Nutzung des OPEW-Betriebsgeländes, die Verwendung pauschaler Gelder des Freistaates Sachsen für Kommunen sowie die Festsetzung der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten. Außerdem wurden neue Friedhofsgebühren beschlossen, Straßen im Wohngebiet „Heiterer Blick“ öffentlich gewidmet sowie ein Statement zu einem vorgesehenen Bodenplanungsgebiet im mittleren Erzgebirge durch den Stadtrat abgegeben. Darüber hinaus ging es um die Förderung für eine bauliche Sanierung am Gebäude Fleischergasse 6. Nicht zuletzt wurden Gesellschaftsverträge städtischer Unternehmen modifiziert.

Perspektive für OPEW GmbH

Ein zentrales Thema der Stadtratssitzung war die Zukunft des gegenwärtig von der OPEW GmbH genutzten Geländes an der Bahnhofstraße 1a sowie die Zukunft des Betriebes. Die Firma will auch künftig in unserer Stadt ansässig sein, allerdings ihre technologischen Abläufe optimieren. Dazu ist der Aufbau eines neuen Betriebes im neu erschlossenen Industriegebiet an der B 101 durch eine Dresdner Projektentwicklungsfirma geplant.

Um nach dem Auszug des Betriebes nicht eine Industriebrache mitten in der Stadt zu haben, soll in dem bisherigen Areal der OPEW GmbH an der Bahnhofstraße (Foto unten) ein Einzelhandelsbetrieb angesiedelt werden. Geplant ist ein so genannter Vollsortimenter, also ein Supermarkt. Innerhalb des Stadtrates gab es zu diesem kombinierten Projekt durchaus geteilte Meinungen. Stadtrat Frank Dahms sagte, Kaufkraft sei nur einmal vorhanden. Diese würde ggf. aus anderen Einzelhandelsbetrieben abgezogen. Ein Vertreter der SPD sieht innerstädtische Arbeitsplätze dadurch in Gefahr. Stadtrat Thomas Siegel sagte u.a. „Städteplanerisch kann uns nichts Besseres passieren. Wir erhalten eine Einkaufsmöglichkeit zwischen den Stadtzentren von Annaberg und Buchholz und verhindern eine Industriebrache“. In dieselbe Bresche schlug Stadtrat Steffen Simon. Er stellte fest „Die Innenstadt endet nicht am Weidener



Platz. Geben wir dem Investor Gelegenheit, sein Vorhaben umzusetzen“. Sachgebietsleiter Christian Uhlig ergänzte, dass für die Umsetzung sowie die verkehrstechnische Anbindung ein Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt werde.

Mit 18 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme sowie vier Enthaltungen wurde beschlossen, im Gelände Bahnhofstraße 1 a eine Sonderfläche „Einzelhandel“ zur Ansiedlung eines Vollsortimentes zu entwickeln sowie eine Fläche von 11.051 m² im Industriegebiet an der B 101 an die DP Dresden Projektentwicklungs GmbH zum Zwecke der Umsiedlung der OPEW GmbH zu verkaufen.

Verwendung pauschaler Gelder

Weiterhin befasste sich der Stadtrat mit der Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes, die in Höhe von maximal je 70.000 € von Freistaat an die sächsischen Kommunen ausgereicht wurde. Einstimmig beschlossen wurde, diese für notwendige Sanierungsmaßnahmen im stadteigenen Pöhlberghotel auszugeben.

Elternbeiträge Kinderbetreuung

Mit drei Enthaltungen billigte der Stadtrat eine Erhöhung der Elternbeiträge für kommunal betriebene Krippen, Kindertagesstätten und Horte der Stadt. Die Basis dafür bilden die jeweilige Betriebskostenabrechnung des Vorjahres sowie das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen. Danach sollen sich die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippen zwischen mindestens 15% und höchstens 23%, bei Kindertagesstätten zwischen 15% und höchstens 30% sowie in Horten bei maximal 30% der festgestellten Betriebskosten bewegen. Die Änderungen sind wie folgt beschlossen:

| | bis 12/2019 | ab 01/2020 |
|--------|-------------|------------|
| Krippe | 224,00 € | 249,00 € |
| Kita | 126,50 € | 128,50 € |
| Hort | 68,40 € | 69,50 € |

Änderung Friedhofsgebühren

Einstimmig wurde weiterhin beschlossen, die Friedhofsgebühren anzupassen. Grundlage dafür sind entsprechende Kalkulatio-



nen, mit denen Materialaufwendungen, Personalkosten, betriebliche Aufwendungen sowie kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen rechnerisch erfasst werden. Gebühren werden u.a. erhoben für die Nutzung von Feierhallen, Kühlzellen, Beisetzungen und Bestattungen sowie die Nutzung bestimmter Grabstätten. Außerdem fallen Gebühren für weitere Leistungen wie z. B. Grabpflege, das Aufsetzen von Gräbern, Entsorgung von Grabmalen, Genehmigungen sowie Standsicherheitsprüfungen und Sonderleistungen an. Auf der Basis der aktuellen Kalkulation wurde die Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung geändert. Sie wird im Stadtanzeiger 12/2019 veröffentlicht und tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bodenplanungsgebiet

Um künftig einen rechtssicheren, unbürokratischeren und preiswerteren Umgang mit Bodenaushub, insbesondere bei Tief- und Straßenbauarbeiten zu gewährleisten, befürwortete der Stadtrat die Ausweisung eines so genannten Bodenplanungsgebietes im mittleren Erzgebirge durch die Sächsische Landesdirektion. Hintergrund dieses Vorhabens ist vor allem, dass gegenwärtig Aushub, der mit Schwermetallen belastet ist, meist aufwändig und teuer auf Sondermülldeponien entsorgt werden muss, obwohl sich im unmittelbaren Umfeld der Straße oder des Kanals dasselbe belastete Material befindet. Künftig sollen durch eine einheitliche Planungsgrundlage Flächen mit gleicher Belastung ausgewiesen werden, so dass Bauherren, Bauträger, Auftraggeber, aber auch Landwirte und Privatpersonen mehr Handlungsspielräume für die Bodenverwertung erhalten. In diesem Zusammenhang werden u.a. Belastungsgrade ausgewiesen sowie Sanierungs- und Handlungsempfehlungen gegeben. Neben Bauherren sollen auch z. B. Kleingärtner und Landwirte davon profitieren. Nicht zuletzt ist es Ziel, durch die flächenmäßige Ausweisung entsprechender Gebiete Untersuchungspflichten für belastetes Bodenmaterial zu vermindern.

Straßenwidmung, Bausanierung

Einmütig billigten die Stadträte außerdem die öffentliche Widmung von Straßen und Wegen im Wohngebiet „Heiterer Blick“ im Stadtteil Buchholz. Die Mehrzahl der Straßen bzw. Flurstücke werden als Ortsstraßen, drei Wege als beschränkt-öffentliche Wege gewidmet. Die entsprechende Bekanntmachung ist auf Seite 4 abgedruckt.

• Ebenfalls ohne Gegenstimme wurde beschlossen, notwendige Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Fleischergasse 6 mit einem Zuschuss von ca. 71 T€ zu fördern.

Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Bekanntmachung der Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 27.08.2019

Aufgrund des § 2 der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz vom 27.08.2019 wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz in der ab Bekanntgabe im Stadtanzeiger 09/2019 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Hauptsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz vom 29.11.2018
2. die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz vom 27.08.2019

Annaberg-Buchholz, den 27.08.2019

Rolf Schmidt (Dienstsiegel)
Oberbürgermeister

ERSTER TEIL
ORGANE DER STADT

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 31.12.2017 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt 20.000 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 26 festgesetzt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss,
3. der Ausschuss für Soziales und Kultur.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und je Ausschussmitglied 2 weitere Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Die Stellvertreter sind nicht persönlich zugeordnet. Die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO. In diesem Fall benennen die Fraktionen dem Oberbürgermeister neben den Ausschussmitgliedern 2 Stellvertreter je Ausschussmitglied.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 50.000,00 Euro bis zu 150.000,00 Euro.
2. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 50.000,00 Euro bis zu 150.000,00 Euro.
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 40.000,00 Euro, aber nicht mehr als 80.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
4. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 40.000,00 Euro, aber nicht mehr als 80.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 40.000,00 Euro, aber nicht mehr als 80.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in

mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über den Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswertes des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst die Themenbereiche Finanzen, Verwaltung und Ökologie mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Umweltschutz, Landschaftspflege einschließlich Park- und Gartenanlagen“
4. Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
5. Annahme oder Vermittlung von Spenden,

Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 2 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD E 9 b bis E 10 sowie S 11 bis S 18 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.

2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 2.500,00 Euro bis zu 5.000,00 Euro,

3. die Stundung von Forderungen von mehr als 12 Monaten bis zu 24 Monaten und in unbeschränkter Höhe, von mehr als 24 Monaten und von mehr als 20.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 Euro,

4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 100.000,00 Euro beträgt,

5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grund Eigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 2.500,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall beträgt,

6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 2.500,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

7. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 2.500,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall,

8. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ab einem Wert von im Einzelfall 50 Euro, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 14 dem Oberbürgermeister obliegt.

9. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss oder nach § 8 Abs. 1 der Ausschuss für Soziales und Kultur zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst die Themenbereiche Bau, Wirtschaft, Verkehr und Stadtentwicklung mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung, Denkmalschutz),
2. Angelegenheiten von Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel
3. Versorgung und Entsorgung
4. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Gewässerunterhaltung, Bauhof, Fuhrpark,
5. Verkehrsorganisation, Verkehrsplanung,
6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
7. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
8. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,

(2) Innerhalb seines Geschäftskreises und des Geschäftskreises des Ausschusses für Soziales und Kultur entscheidet der Technische Ausschuss über die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 1.000.000 Euro im Einzelfall.

§ 8 Ausschuss für Soziales und Kultur

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Kultur umfasst die Themenbereiche Bildung, Kultur, Marketing und Sport mit folgenden Aufgabengebieten:

1. soziale Angelegenheiten, insbesondere der Familie, der Kinder und Senioren, der Behinderten und der Gesundheit
2. Angelegenheiten des Sports
3. Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen,
4. Kulturelle Angelegenheiten, insbesondere der Museen und kulturellen Einrichtungen
5. Angelegenheiten der Bildung, insbesondere Schulangelegenheiten, Angelegenheiten der Kindertagesstätten,
6. Angelegenheiten des Tourismus und des Marketing
7. Marktangelegenheiten, Feste und Veranstaltungen“

§ 9 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 10 Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten

(1) Es kann ein Beirat gebildet werden, der den Oberbürgermeister in geheimzuhaltenden Angelegenheiten (§ 53 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO) berät.

(2) Der Beirat hat 3 Mitglieder. Die Mitglieder werden vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt. Vorsitzender des Beirates ist der Oberbürgermeister.

ZWEITER ABSCHNITT OBERBÜRGERMEISTER

§ 11 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 12 Aufgaben des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 50.000,00 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 50.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 50.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 40.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 40.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 40.000,00 Euro im

Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 1 bis Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten bis Entgeltgruppe E 9a bzw. S 8b, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,

7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,

8. die einmalige Stundung von Forderungen im Einzelfall

a) bis 2.000,00 Euro ohne zeitliche Beschränkung

b) bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe,

c) bis zu 24 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 20.000,00 Euro

9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 20.000,00 Euro beträgt,

10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,

11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500,00 Euro im Einzelfall,

12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,

13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigen.

14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger

die Stadt ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.

Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.

(3) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 13 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beigeordneten als hauptamtlichen Beamten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

(2) Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister neben dem Fall der Verhinderung ständig in seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Beigeordneten wird vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Der Oberbürgermeister kann dem Beigeordneten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Beigeordneten. Ferner beschränkt sich die Stellvertretung auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.

(4) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Beigeordneten im Übrigen bestellt der Oberbürger-

meister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Oberbürgermeister vor.

(5) Dem Beigeordneten wird die Bezeichnung „Bürgermeister“ verliehen.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Stadtrat bestellt eine Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Beauftragte ist hauptamtlich tätig und dem Oberbürgermeister zugeordnet.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht der Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

ZWEITER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 15 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden

(Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 18 Ortschaftsverfassung der Ortschaften Frohnau, Geyersdorf und Cunersdorf

(1) In den Ortschaften Frohnau, Geyersdorf und Cunersdorf wird die Ortschaftsverfassung eingeführt. Die Ortschaften umfassen das Gebiet innerhalb der jeweiligen Gemarkungen.

(2) Der Ortschaftsrat besteht aus jeweils 8 Mitgliedern.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister und den Beigeordneten ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Oberbürgermeister und der Beigeordnete können dem Ortsvorste-

her allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Ortsbürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) In den Ortschaften wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.

(6) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weiteren Aufgaben, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen:

1. Angelegenheiten der jeweiligen Ortsfeuerwehr
2. sonstige Angelegenheiten anderer Einrichtungen des Ortsteils
3. Vorberatung von Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, vor der Entscheidung durch den Stadtrat oder die beschließenden Ausschüsse

(7) Den Ortschaftsräten werden zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der

Gesamtausgaben der Stadt unter Berücksichtigung des Umfangs der in der jeweiligen Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.

(8) Die Ortschaftsräte sind zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der jeweiligen Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Sie haben ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die jeweilige Ortschaft betreffen.

(9) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften durchgeführt werden.

VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 19 (Inkrafttreten)

Amtliche Bekanntmachung der Pass- u. Meldebehörde

Widerspruchsrecht - Übermittlungssperren nach § 9 Nr. 5 BMG (Bundesmeldegesetz)

Die Pass- und Meldebehörde kann aus dem Melderegister Daten an verschiedene Behörden und Institutionen übermitteln.

Nach § 58c des Soldatengesetzes übermittelt die Meldebehörde dem **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** jährlich bis zum 31. März personenbezogene Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden. Diese Datenübermittlung dient dazu, an diese Personen Informationsmaterial zur Bundeswehr zusenden zu können.

Nach § 42 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** neben den Daten von Mitgliedern auch die Daten von Familienangehörigen übermitteln, wenn diese nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen, soweit im Melderegister gespeichert, an **Mandatsträger, Presse oder Rundfunk** übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden

fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde sechs Monate vor Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene die Daten bestimmter Gruppen von Wahlberechtigten an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** zum Zwecke der Wahlwerbung übermitteln.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf die Meldebehörde Daten (Familiename, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift) von volljährigen Einwohnern an **Adressbuchverlage** übermitteln.

Gegen die fünf genannten Datenübermittlungen kann jeder Einwohner der Orte Annaberg-Buchholz, Kurort Oberwiesenthal, Thermalbad Wiesenbad und deren dazugehörigen Ortsteile, **Widerspruch erheben**. Der Widerspruch ist im Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz schriftlich oder durch persönliche Vorsprache einzu legen. Der Widerspruch gilt bis auf Widerruf und wird gebührenfrei eingetragen.

Meldebehörde der Stadt Annaberg-Buchholz, 16.09.2019

Räume für Gewerbe

Die Stadt Annaberg-Buchholz bietet ab sofort Gewerberäume im Gebäude Dresdner Straße 22 als Gesamtpaket an. Sie befinden sich direkt an der B 101. Im Innenhof stehen für das Mietobjekt mehrere Parkplätze zur Verfügung. Die hellen, vollkommen trockenen Räume im Erdgeschoss haben eine Gesamtgröße von 312 m² und sind ab sofort nutzbar.

Interessenten wenden sich bitte an folgende Adresse: Stadt Annaberg-Buchholz, FB Bau, Sachgebiet Liegenschaften Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Tel. 03733 425197, E-Mail: annabel.heldner@annaberg-buchholz.de

Kriegsgräberfürsorge

Die Pflege von Kriegsgräbern ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Wer diese Arbeit unterstützen möchte, hat die Möglichkeit, Spenden an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zu überweisen, Spendenkonto:

Ostsächsische Sparkasse Dresden,
IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC: OSDDDE81XXX

Die Spenden sind ab einer Höhe von 10 € steuerlich abzugsfähig. Anliegen der Arbeit des Volksbundes ist aktive Völkerverständigung, Versöhnung und Ehre für die Toten.

Jugendzentrum Meisterhaus

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511
E-Mail: meisterhaus@ev-jugend-ana.de
Internet: www.meihau.de

Öffnungszeiten

Mo./Di. geschlossen, Mi. - Do. 11.00 - 18.00 Uhr
Fr. 15.00 - 21.00 Uhr, 1x monatl. Sa. 10.30 - 13.30 Uhr
1 x monatlich Sa. Familientag 14.00 - 18.00 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Mi. Projekttag Handwerkstechniken und Kreativtag
Do. Projekttag und Tea Time
Fr. Offener Treff und Kochabend

ab 27.11. jeden Nachmittags gegen 16.00 Uhr
„Zeit im Advent“ mit weihnachtlichen Leckereien,
Liedern, Geschichten und gemütlichem Zusammensein
13.12. große Weihnachtsfeier im Meisterhaus
24.12. Weihnachtessen im Meisterhaus

Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315
Internet: www.altebrauerei-annaberg.de

Öffnungszeiten Jugendcafé:

Mo.15 - 21 Uhr/Di. - Fr. 13 - 23 Uhr (Tel. 4269868)
Medientreff „Webkiste“ (für Kinder) Mo. - Fr. 13 - 18 Uhr
Mi. bis 20 Uhr (Tel. 429316)

Geschäftsstelle/Programm/Vorverkauf

Mo - Fr. 10 - 18 Uhr (Tel. 429316)

Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316)

Sport/Tanz: Zumba, Salsa, Tanzkurs

Computerkurse für Kinder, Erwachsene und Senioren
(Termine unter Tel. 429316)

Volxküche (vegetarisches Kochen): Do. ab 18.30 Uhr

Secondhand-Shop: Bücher, LPs, CDs Mo.-Fr. 14-18 Uhr

Schlagzeugunterricht: Di.-Fr. (Tel. 0171 7260825)

Gitarrenunterricht: Mo-Fr. (Tel. 0172 4451987)

einfache Übernachtungsmöglichkeiten: (Tel. 24801)

1.12. 15 - 17.30 Uhr Hutznnachmittag

1.12. 21 - 23.30 Uhr Hutzabend

7.12. 21 Uhr Turbokill + Tension + Saver

18.12. 20 Uhr Stephan Eichner spielt Reinhard Mey

20.12. 21 Uhr Die Nachtwächter: Buzz Dee + Snoopy

26.12. 21 Uhr Weihnachtsreggae

28.12. 21 Uhr Coppelius-Nacht 2019

CVJM Jugendhaus „Alter Schafstall“

Am Wiesauer Weg 11a, Tel. 52700
www.cvjm-annaberg.de

Kinder bis 14 Jahre Mi. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr
Jugendliche ab 14 J. Di. - Do. 18.00 - 21.00 Uhr
Fr. 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote Schafstall:

Mi. 18.30 Uhr Musikworkshop

Do. 15.30 Uhr Mädchentreff

Fr. 15.00 - 16.00 Uhr Sport für Mädchen oder Jungen

(wöchentlicher Wechsel) TH GS „An der Riesenburg“

Fr. 18.00 - 19.30 Uhr Volleyball (ab 14 Jahre)

Wöchentliche Angebote CVJM:

Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23

Mo. 16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar Jungen (10-14 J.)

Mi. 17.30 Uhr Junge Gemeinde

Do. 17.00 - 18.00 Uhr Jungschar Mädchen (10-14 J.)

So. Volleyball (nach Absprache)

Familienzentrum Annaberg e.V.

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287
www.familienzentrum-annaberg.de

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr
Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Angebote für Familien:

tägl. ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurse plus (bitte anmelden)

Mo. 15.30 Uhr Musik und Bewegung für Eltern und Kinder (bitte anmelden)

Do. 9.00 - 12.00 Uhr Offene Elternsprechstunde

Do. 9.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (bitte anmelden)

Weitere Kurse: www.familienzentrum-annaberg.de

Angebote für Senioren:

Mo. 9.00 und 10.00 Uhr Seniorengymnastik

Mo. gerade KW ab 8.00 Uhr Hardangerstickerei

Mo. ungerade KW 13.30 Uhr Treff verwitweter Frauen und Männer

Haus des Gastes Erzhammer

Buchholzer Straße 2, Tel. 425190, Fax 425295

Öffnungszeiten Klöppelschule „Barbara Uthmann“

Mo. - Do. 10.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Schnitzschule „Paul Schneider“

Mo. - Mi. 10 - 16 Uhr, Do. 10 - 18 Uhr, Fr. 10 - 16 Uhr

Veranstaltungen

siehe Seite 2 unter Kulturzentrum Erzhammer

Ausstellungen

Musikzimmer:

ab 30.11. Advent in den Höfen: Der Cunersdorfer Markus Richter war mit seiner Kamera unterwegs und fing wunderbare Impressionen von der Premiere im Jahr 2018 ein. Im Jahr 2020 soll die Veranstaltung wieder in unserer Stadt stattfinden.

Treppenhaus:

ab 30.11. Keramik zum Schmunzeln von Harald Wolf
Lassen Sie sich in der diesjährigen Weihnachtsstube verzaubern von den unverwechselbaren Keramikarbeiten von Harald Wolf aus Annaberg-Buchholz

Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508
E-Mail: bibliothek-ana@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr. 12.00 - 18.00 Uhr

Di. 10.00 - 18.00 Uhr

Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

ab 30.11. Ausstellung: Die Erzgebirgsweihnacht in zauberhaften Scherenschnitten

9.12. 10.00 und 13.30 Uhr Musiktheater SpielART mit Stellmücke und Michael Meikel Müller

Kunstkeller

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001
www.kunstkeller-annaberg.de

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache

Grafikkabinett: allgem. Angebot von Grafik und Malerei

Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannissgasse 10, www.carlfriedrich-claus.de

Öffnungszeiten: Mi. bis Sa.: 12.00 bis 17.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten Anmeldung unter Tel. (03733) 19433 oder (03733) 23497

Atelier Rosa - Sabine Sachs

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552
www.atelier-rosa-sabine-sachs.de

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage

Kunstkinder: www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de

ABC-Galerie in der „Alten Schule“

Barbara-Uthmann-Ring 155

Öffnungszeiten: täglich 11.00 bis 17.00 Uhr

Galerie: Ausstellung „Komm, wir spielen Frieden!“

Salon WEST, Buchholzer Straße 1

Tel. 0152 34265151, www.grwest.com

offen: Di. - So. 14.00 - 20.00 Uhr oder n. Vereinbarung

Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr außer Mo.

Führungen im Bergwerk: Di. - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr

Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr

Posamentenausstellung zur Industriegeschichte:

„Von der Hutschnur bis zum Schnürsenkel“

4.12. ab 10.00 Uhr Barbaratag, zahlreiche Angebote

Museum Frohnauer Hammer

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000, Fax 671277

Führungen: tägl. 9.00-12.00, 13.00-16.00 Uhr außer Mo.

Schmiededen: **9.11.** 18.00 Uhr Anmeld: Tel. 22000

ab 30.11. Weihnachtsausstellung „Bergparaden –

Bestandteil erzgebirgscher Weihnachtstraditionen“

30.12. 18.00 Uhr Die letzte Schicht im Jahr -

Mettenschicht im Hammerwerk

Bergschmiede Markus Röhling

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 11.00 - 19.00 Uhr

Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631
www.roehling-stolln.de

Öffnungszeiten:

täglich von 10.00 - 16.00 Uhr stündlich Führungen (ca. 80 min.) - ab sechs Jahre und ab vier Personen

Dorotheastolln/Himmlisch Heer

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn)

Sonder- und Sonntagsführungen: Tel. 66218

Adam-Ries-Museum

Johannissgasse 23, Tel. 22186
www.adam-ries-museum.de

Adam-Ries-Museum/Schatzkammer der Rechenkunst

Di. - Fr. 10.00 - 16.00 Uhr, Sa./So. 12.00 - 16.00 Uhr

Silvester: 10.00 - 13.00 Uhr, **Schließtag: 24.12.-26.12.**

St. Annenkirche

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577
www.annenkirche.de

Kirchturmöffnung an Adventswochenenden

Mo. - Sa. 10 - 17 Uhr, So. 13.30 - 17 Uhr

Öffnungszeiten Kirche

Mo. - Sa. 10 - 17 Uhr, So. und Feiertage 12 - 17 Uhr

30.11. 18 Uhr Adventseinblasen vom Kirchturm

1.12. 17 Uhr Adventskonzert Harmonic Brass

7.12. 17 Uhr Adventsmusik im Kerzenschein

8.12. 16 Uhr Bergmannsadvent in St. Annen

14.12. 17 Uhr Weihnachtsoratorium 1-3 von J. S. Bach

21.12. 17 Uhr Adventskonzert mit den Chören der EGE

Bergkirche St. Marien

Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 Uhr

Festhalle

7.12. 16.00 Uhr Frank Schöbel & Band + Gäste

13.12. 16.00 Uhr Die Schäferweihnacht

Veranstaltungen in Buchholz

Tel. 64128, www.pro-buchholz.com

30.11. ab 14.00 Uhr 11. Buchholzer Weihnachtsmarkt

28.12. 16.00 Uhr Laternenwanderung durch Buchholz

Schwimmhalle Atlantis

Öffnungszeiten Sauna: täglich 9.00 - 22.00 Uhr

Schwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen

Di. u. Do. 11.00 - 22.00 Uhr

Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr

Feiertage, Ferien 9.00 - 22.00 Uhr

Tourist-Information

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 5069755
Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr
Tickets, Zimmervermittlung, Infos, Service, Shop u.a.m.

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information)

Di., Do. 14.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Nachwächterführungen (Treffpunkt Annenkirche)

29.11., 7.12., 14.12., 21.12., ab 19.00 Uhr

Öffentliche Themenführungen

Informationen, Details und Termine unter:

www.annaberg-buchholz.de/de/angebote.php

Manufaktur der Träume

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755
Internet: www.manufaktur-der-traeume.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

24./31.12. 10.00 - 14.00 Uhr, 1.1. 12.00 - 18.00 Uhr

bis 23.2. Sonderausstellung „Glasperlenleuchter –

Lichter der Weihnacht“

Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516
E-Mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

Sport / Turniere / Veranstaltungen

4.12. 14.00 – 16.00 Uhr Kreissportbund
Kraftsport Klassen 3 und 4

11.12. 7.00 – 12.00 Uhr
Risiko-Raus-Kampagne - Finale ANA

14.12. 8.00 – 17.00 Uhr
Jahresabschluss Sportlehrer - Volleyballturnier

17.12. 9.00 – 13.00 Uhr
Vorrunde Hallenfußball der Förderschulen

21.12. 17.00 – 24.00 Uhr
Nachtturnier Hallenfußball des FC Ramazotti

Handballclub Annaberg-Buchholz

7.12. 12.00 Uhr Kreisliga Erzgebirge
männliche Jugend D – HV Grüna
14.00 Uhr Kreisliga Erzgebirge
männliche Jugend C – Rotation Weißenborn
16.00 Uhr Bezirksklasse
Männer – SG Rotation Borstendorf
18.00 Uhr Bezirksklasse
Frauen – Zwönitzer HSV 1928 II.

15.12. 10.00 Uhr Kreisliga Erzgebirge
männliche Jugend D – HSG Freiberg II.
12.00 Uhr Kreisliga Erzgebirge
männliche Jugend C – Geringswalder SV
14.00 Uhr Kreisliga Erzgebirge
weibliche Jugend C – Zwönitzer HSV

VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser

1.12. 10.30 Uhr Landesklasse
A-Junioren – VFL Chemnitz

7.12. 10.30 Uhr Landesklasse
B-Junioren – FC Wacker Plauen I.

8.12. 10.30 Uhr Landesklasse
A-Junioren – FC Wacker Plauen I.

ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika

Ende der Saison - es finden keine Punktspiele statt.

SV Geyersdorf, Abt. Tischtennis

7.12. 15.00 Uhr Bezirksklasse
1. Herren – TTV Schwarzenberg II.

**Turnhalle im „Sportpark Grenzenlos“
Tischtennisclub Annaberg TTC**

30.11. 16.00 Uhr Bezirksklasse
1. Herren – SV Dörnthal - Pockau

1.12. 9.00 Uhr Kreisliga
3. Herren – TSV RW Arnsfeld

7.12. 17.00 Uhr ERZ Liga
2. Herren – TTV Stützengrün

14.12. 8.00 – 18.00 Uhr
Kreispunktwertung U 11 – U 18

Badmintonverein Annaberg-Buchholz

Ende der Saison - es finden keine Punktspiele statt.

TSV 1847 Buchholz - Floorball

Training jeweils dienstags 20.00 – 22.00 Uhr

Schach im Erzhammer

27.12. 9.00 Uhr Bezirksliga U 16
SC 1865 Annaberg-Buchholz – Post Crimmitschau
SC 1865 Annaberg-Buchholz – SK König Plauen 2

Begegnungszentrum „Zur Spitze“

Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr
Klappeln: vierzehntägig, ab 18.30 Uhr

Veranstaltungen

30.11. 16.00 Uhr Pyramidenanschieben
2.12. 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag
11.12. 15.00 Uhr Advent in den Herzen: Lesung und Musik: Weihnachtsgeschichten aus alter und neuer Zeit, u.a. mit Sonja Lippert und Thomas Haubold sowie Musikern der Kreismusikschule
12.12. 14.30 Uhr Spielenachmittag
16.12. 15.00 Uhr Singen macht gesund
31.12. 18.00 Uhr große Silvesterparty

Ansprechpartner Seniorenbeirat

Frank Latta (Vorsitzender) Tel. 608963
Hans-Günther Schubert (stv. Vorsitz.) Tel. 506880
Steffen Schmidt Tel. 25923
Dagmar Schwitter Tel. 51177
Hannelore Steinhorst Tel. 52280
Petra Wagner Tel. 44760

AWO-Kommunikationsstützpunkt

Barbara-Uthmann-Ring 131, Tel. 1436043

Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: AWO_Hochhaus@freenet.de
Bürgerberatung, Anträge, Schreiben, Widersprüche u. a.

Kindertreff Stadtmitte

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12.00 - 17.00 Uhr
Di., Mi. 12.00 - 20.00 Uhr, Do. 9.00 - 17.30 Uhr
Täglich kostenloses Mittagessen

Mo. Flöten- und Gitarrenunterricht

Jungenarbeit Inklusive: Lego-Projekt Minecraft

16.12. ab 15.00 Uhr große Kindertreff-Weihnachtsfeier in der Adventgemeinde, Zick-Zack-Promen. 8

Di. Jungenarbeit Inklusive: Modellbau, RC-Cars

Kochkurs Juniorpfanne

ab 17.45 Uhr Mädchenabende (10 - 14 Jahre)

3.12. Themenabend

10.12. Vorbereitung der Weihnachtsfeier

17.12. Wichtelabend

Mi. Jungenarbeit Inklusive: Lego-City, Fahrradwerkstatt

15.45 Uhr Kinder-Bibelclub

17.45 Uhr Jungsabende (8 - 14 Jahre)

4.12. Bibel-Minecraft

11.12. coole Plätzchen backen

18.12. spannender Jahresrückblick

Do. wöchentlich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kreis,

Jungenarbeit Inklusive: Minecraft, RC-Car-Projekt,

Kreativangebot

Fr. 14.00 Uhr Fußball in der Turnhalle Talstraße

14.00 Uhr Mädchenzeit

Achtung: Vom **23.12.2019 bis zum 3.1.2020** bleibt der Kindertreff geschlossen.

Clubkino Neues Konsulat e.V.

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

30.11. 20.00 Uhr „How to make a Karzl Movie...?“
Ein Abend für alle Trickfilmfreunde und Karzlfans

21.12. 20.00 Uhr Lange Nacht des kurzen Films.
Wir zeigen kurze Filme zur längsten Nacht des Jahres in Zusammenarbeit mit der Kurzfilm AG

28.12. 20.00 Uhr Karaoke Abend - Alle sind zum Mitsingen und Tanzen herzlich eingeladen.

Sprechstunde Friedensrichter/in

18.12. 16.30 - 18.00 Uhr Kulturzentrum Erzhammer
Bitte Termine vorher unter Tel. 425-231 im Fachbereich Recht und Ordnung der Stadt anmelden.

Feuerwehrdienste

Annaberg, Buchholz, Cunersdorf, Frohnau:
montags, 19.00 - 21.00 Uhr

Geyersdorf: vierzehntägig freitags 19.00 - 21.00 Uhr

**DEZEMBER 2019**

| | | | |
|-----------|------------|--------------|--|
| So | 1. | 19.00 | PREMIERE Sechs Tanzstunden in sechs Wochen |
| Mo | 2. | 10.00 | Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch Lachen und Lachen lassen |
| Di | 3. | 20.00 | Jacques Brel - Eine Hommage |
| Mi | 4. | 19.30 | Sechs Tanzstunden in sechs Wochen (Aktionstheaterstag) Lachen und Lachen lassen |
| Do | 5. | 20.00 | Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch |
| Fr | 6. | 10.00 | Der Obersteiger |
| Sa | 7. | 11.00 | In Knecht Rupprechts Werkstatt |
| So | 8. | 15.00 | Wird schon schiefehen Heute Abend: Lola Blau |
| Mi | 11. | 10.00 | Die Csárdásfürstin Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch |
| Fr | 13. | 19.30 | Die Olsenbande II Der große Theatercoup Sechs Tanzstunden in sechs Wochen |
| Sa | 14. | 19.30 | In Knecht Rupprechts Werkstatt Der Obersteiger |
| So | 15. | 11.00 | 19.00 Der Obersteiger |
| Mo | 16. | 19.30 | 4. Philharmonisches Konzert Weihnachtskonzert Theaterjugendclub Dope - letzte Chance Hoffnung |
| Di | 17. | 10.00 | Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch (<i>Kulturhaus Aue</i>) |
| Mi | 18. | 10.00 | 19.30 4. Philharmonisches Konzert Weihnachtskonzert Dope - letzte Chance Hoffnung |
| Do | 19. | 10.00 | Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch (<i>Kulturhaus Aue</i>) Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch (<i>Kulturhaus Aue</i>) Heute Abend: Lola Blau |
| Fr | 20. | 19.30 | Wird schon schiefehen |
| Sa | 21. | 10.00 | Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch Weihnachtskonzert (<i>Gastspiel Bläserphilharmonie Thum</i>) |
| So | 22. | 10.30 | Spielraum "Hänsel und Gretel" 19.00 Die Csárdásfürstin |
| Mi | 25. | 19.00 | Die Csárdásfürstin |
| Do | 26. | 10.00 | Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch Wird schon schiefehen |
| Fr | 27. | 10.00 | 19.30 4. Philharmonisches Konzert Weihnachtskonzert (<i>St. Nikolaikirche Aue</i>) Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch Grimm! |
| Sa | 28. | 10.00 | Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch Der Obersteiger |
| So | 29. | 11.00 | In Knecht Rupprechts Werkstatt Wird schon schiefehen |
| Mo | 30. | 19.30 | Der Bettelstudent |
| Di | 31. | 14.00 | Silvesterkonzert Wird schon schiefehen |
| | | 20.00 | Silvesterkonzert (<i>Kulturhaus Aue</i>) |

SERVICE

Eduard-von-Winterstein-Theater
Buchholzer Straße 65
09456 Annaberg-Buchholz

03733.1407-131
www.winterstein-theater.de


**CUNERSDORFER
MITTEILUNGEN**

Am 13. November traf sich der Ortschaftsrat Cunersdorf zu einer erneuten Sitzung. Besprochen wurden u.a. die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Bürgern, der Busverkehr durch den Ort sowie die Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen.

- Seit Jahren gibt es in Cunersdorf die Aktion der „Dankeschön-Stollen“. Auch in diesem Jahr sollen Bürger, die sich uneigennützig für den Ort und seine Bürger einsetzen, einen solchen Dank erhalten. In den vergangenen Jahren wurden pro Jahr sieben Stollen vergeben, z. B. für hervorragenden Einsatz zur 650-Jahr-Feier, für die Pflege des Ortsbildes sowie für andere Aktivitäten, die das dörfliche Leben förderten.

- Kritik gab es von Seiten des Ortschaftsrates an der Zusammenarbeit mit der RVE GmbH. Während der Sperrung der B 95 zwischen dem Abzweig Bärensteiner Straße und der Morgensonne habe die Stadtverkehrslinie A nicht durch Cunersdorf verkehren können, was akzeptiert wurde. Negativ sei jedoch gewesen, dass die örtlichen Haltestellen durch den Jöhstädter Bus selten, zum Teil überhaupt nicht bedient wurden. Busse der Linie 210 in bzw. aus Richtung Oberwiesenthal hätten zwar gehalten, seien aber oft sehr voll gewesen. Vor allem für Kinder, die



Schulen im Stadtzentrum besuchen, habe sich diese Tatsache negativ ausgewirkt, zumal diese dadurch mehrfach zu spät zum Unterricht kamen. Eine Bürgerin, die dieses Problem ansprach, erhielt von der RVE GmbH leider keine Antwort. Fazit: Bei künftigen Sperrungen müsse der Busverkehr in Cunersdorf besser koordiniert werden.

- Beschlossen wurde außerdem, aus dem Budget des Ortschaftsrates die Anschaffung eines Gastronomie-Geschirrspülers für den Heimatverein Cunersdorf mit 500 € zu fördern. Er kann für alle Veranstaltungen genutzt werden, die in Regie des Vereins durchgeführt werden. Damit wird die Verwendung von Mehrweggeschirr möglich.
- Ferner stimmten die Ortschaftsräte dem Verkauf eines Grundstücks in der Nähe der Kirche einhellig zu.

Veranstaltungen

30.11. 17.00 Uhr Pyramidenanschieben mit musikalischer Umrahmung (Foto oben)


**FROHNAUER
MITTEILUNGEN**

Im Oktober fand keine Sitzung des Ortschaftsrates Frohnau statt. Die Ergebnisse der Sitzung des Ortschaftsrates am 21.

November lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Wir berichten in der Ausgabe Dezember über die Inhalte. In dieser Ausgabe nutzen wir deshalb die Chance, aktuelle Aktivitäten in der Kindertagesstätte „Kleine Silberlinge“ vorzustellen sowie auf kommende Veranstaltungen hinzuweisen.

- In diesem Jahr wurde in der Kindertagesstätte „Kleine Silberlinge“ das Projekt „Öko-Kindergarten“ weiter vorangetrieben. Dabei wurden u.a. eine Wiese angelegt sowie Beerensträucher und Obstbäume gepflanzt. Außerdem wurde ein Fundament für einen Backofen geschaffen. Inzwischen nimmt dieser vor Ort sichtbar Gestalt an.

- Am 29. November lädt der Ortschaftsrat ab 19.00 Uhr wieder zum traditionellen Pyramidenanschieben in das Gelände am Frohnauer Hammer ein. Die Ortspyramide zeigt sich dabei im komplett neuen Gewand. Wie in jedem Jahr dürfen sich die Frohnauer und ihre Gäste auf ein adventlich-heiteres Programm der Kindertagesstätte „Kleine Silberlinge“ freuen. Dazu gibt's stimmungsvolle Musik sowie ein Grußwort vom neuen Ortsvorsteher Kai Walther.

- Am 30. November öffnet im Frohnauer Hammer die sehenswerte Ausstellung „Bergparaden - Bestandteil erzgebirgischer Weihnachtstradition“ ihre Pforten (Foto). Die Schau geht auf die Wurzeln und die Entwicklung dieser eindrucksvollen Präsentation des regionalen Brauchtums ein. Den Ausgangspunkt bildet dabei die berühmte Bergparade im Plauenschen Grund bei Dresden. Anlässlich der Hochzeit seines Sohnes, Kronprinz Friedrich August mit Maria Josepha von Österreich ließ August



der Starke zum Saturnusfest am 26. September 1719 die Bergleute des Erzgebirges aufmarschieren, um so den Gästen seine wirtschaftliche Stärke zu zeigen.

Kontakt: Ortsvorsteher Kai Walther
Tel. 0162 9009389

Veranstaltungen

29.11. 19.00 Uhr Pyramidenanschieben: Kinderprogramm u. stimmungsvolle Musik
14.12. Schauschmieden d. Hammerbundes
Bitte unter Tel. 22000 anmelden.


**GEYERSDORFER
NACHRICHTEN**

Am 28. Oktober fand eine erneute Sitzung des Ortschaftsrates Geyersdorf statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. die weitere Sanierung des Dorfbaches, der Flächennutzungsplan, speziell im Bereich Geyersdorf, sowie allgemeine Ortsangelegenheiten.

- Sachgebietsleiter Christian Uhlig berichtete über den Fortgang der Arbeiten am Dorfbach. Saniert werden müsse noch das Stück bis zur Einmündung in den Pöhlbach. Dazu gehören die Sanierung von Bachbett, Stützmauern und Durchlässen sowie der Straßenbau. Für das ca. 1,2 Mio. € teure Projekt werde man versuchen, Fördermittel über die Richtlinie kommunaler Straßenbau zu erhalten. Realistisch rechne er mit einem Baubeginn frühestens ab 2021 und einer Bauzeit von zwei Jahren.

- Nachträglich wurde Frau Karolin Wolf als Ortschaftsrätin auf ihr Amt verpflichtet. Ortsvorsteher Thomas Siegel dankte ihr für die Bereitschaft zur Mitarbeit.

- Mehrheitlich plädierte der Ortschaftsrat dafür, auf der Dorfstraße noch vorhandene Pflastersteine schrittweise durch Asphalt zu ersetzen. Dieser sei länger haltbar.

- Ortsvorsteher Thomas Siegel informierte über seinen Besuch bei der Landesdirektion Chemnitz. Er sprach dabei im Blick auf den städtischen Flächennutzungsplan wichtige Punkte für Geyersdorf, wie einen Campingplatz und die Erweiterung des Wohngebiets an der Alten Königswalder Straße, an.

- Da es immer noch keine Lösung für einen neuen Containerstellplatz gibt, haben Ortsvorsteher Thomas Siegel und Ortschaftsrätin Pia Gebhardt auf der Parkstraße nach Möglichkeiten gesucht und festgestellt, dass es mehrere Varianten gibt. Diese Vorschläge werden an die Stadt weitergeleitet.

- Für die Neuwahl des Seniorenbeirates im kommenden Jahr werden engagierte Bürger gesucht. Diese können sich bei Frau Annett Dietrich, Tel. (03733) 425251 melden.

- Informiert wurde, dass es am Roten Gut einen Vor-Ort-Termin gab. Nun kann ein Gutachten für eine geplante Zwangsversteigerung erstellt werden.

- 2020 findet das Jubiläum „500 Jahre KÄT“ statt. Dabei ist zur Eröffnung ein Festumzug vorgesehen, der die Historie von den Anfängen des Volksfestes bis heute darstellt. Ortsvorsteher Thomas Siegel möchte gern mit dem Ortschaftsrat im Festumzug eine historische Anekdote darstellen.

Veranstaltungen

30.11. 15.00 Uhr Pyramidenanschieben und weihnachtliches Backofenfest, u.a.: Programm der Kindertagesstätten und der Musikschule Fröhlich, Leckeres aus dem Backofen, Linsensuppe, Gegrilltes u.a.
6.12. 14.30 Uhr Turnhalle: Weihnachtsfeier für Senioren mit den „Hutzenbossen“